

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Berufsschiffstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 123.

Mittwoch, 31. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierfachjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigekosten für die Nummer des Ausgabezeitges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das städtische Fleisch-Schauamt und die Expedition des städtischen Thierarztes sich im Rathaus, östlicher Flügel (Rathausflügel), Erdgeschoss befindet.  
Riesa, den 31. Mai 1893.

Der Stadtrath.  
Röhr.

## Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Kirschennutzung an den hiesigen Straßen soll Freitag, den 2. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr im Gathothe zu Gröba mestbietend verpachtet werden.

## Die Wehrsteuer.

In der Presse werden jetzt die verschiedenartigsten Steuerprojekte besprochen; auch Frhr. v. Schorlemer-Alst erhebt in seinem Wahlkreise von neuem die Forderung nach einer Wehrsteuer. Diese Steuer ist für den Reichstag nichts neues, sie wurde schon vor zwölf Jahren vom Fürsten Bismarck warm empfohlen, fand aber damals so viel Gegner, daß der Altreichskanzler den Plan wieder fallen ließ.

Neuerdings hat die Wehrsteuer in staatswirtschaftlichen Schriften eine freundlichere Aufnahme gefunden. In Bezug auf sie stehen sich zwei ideale Auffassungen gegenüber. Die eine betrifft die Wehrsteuer als ausgleichende Gerechtigkeit; Fürst Bismarck wies auf die Empfindungen hin, die der die Muster tragende Mann haben müsse, indem er seinen gleichkräftigen Nachbar ungehört seinen Privat-Geschäften nachgehen sehe, weil dieser überzählig oder mit einem geringen körperlichen Fehl behaftet sei. Den entgegengesetzten Standpunkt, von dem in der Wehrsteuer nicht die Herstellung einer Rechtsungleichheit, sondern eine im Begriff verfehlte Gleichmache, ein Abwagen von Geld gegen Ehre erblickt wird, vertrat namentlich der Abg. von Treitschke. Gegenüber dem vom Schatzkämmerer hergehobenen fiskalischen Gesichtspunkte wurde von mehreren Seiten bemerkt, daß die Steuer unmöglich so hoch geprägt werden könne, daß der dienstpflichtige Mann in der Zahlung des dienstfreien einen wirklichen Ausgleich sehen könne. Auch ist die Befürchtung ausgesprochen worden, aus der Steuer würde sich ein Vorsatz entwickeln, und die Erbaskommissionen würden mit Rücksicht auf die Steuer zu einer losen Handhabung des Gesetzes gelangen. Die Vorlage ist auch von den meisten konserватiven Abgeordneten zurückgewiesen worden.

Wenn die Frage an den in das Militär einzutretenden jungen Mann so gestellt würde: Entweder dienen oder monatlich einen bestimmten Theil deines Arbeitseinkommens als Entschädigung für das Nichtdienen an der Staatskasse abliefern, dann würde man darin einen "Loskauf" erblicken können. Wenn aber die Wehrpflicht wirklich zu einer allgemeinen werden würde, wie dies die neue Militärvorlage anstrebt, so daß nur körperliche Untauglichkeit vom Militärdienst befreite, so erhält die Wehrsteuer allerdings den Charakter einer Abgabe für körperliche Gebrechen.

Mittlerweile ist die Wehrsteuer, die schon lange in der Schweiz und in Österreich besteht, auch in Frankreich eingeführt worden. Seit drei Jahren wird sie dort erhoben, zu einer Jahressteuer von 6 Franc treten Taxen, die sich theils nach den persönlichen und Wohnungsteuern des Befreien, theils nach den Steuerverhältnissen der Eltern richten. Der Einwand, daß der Dienst mehr eine Ehre als eine Pflicht sei, ist auch in der französischen Kammer gemacht worden, aber es wurde entgegnet, daß die Steuer nicht ein Ausgleich für die Wehrpflicht, sondern nur der aus dieser sich ergebenden wirtschaftlichen Nachtheile sei. Das französische Gesetz ist dem deutschen Entwurf von 1881 sehr ähnlich, in diesem war eine Jahressteuer von 4 Mt. vorgesehen, welcher ein Einkommensteuerzuschlag hinzutreten sollte, bei Einkommen von 1000 Mt. mit 1 p. Et. beginnend und bei größeren bis zu 3 p. Et. steigend.

Die Gegner der Wehrsteuer machen ferner geltend, daß für die Waffe der Wehrpflichtigen der Dienst in Wirklichkeit keine Entschädigung, sondern eine Förderung durch körperliche Entwicklung sei, während andererseits die Steuer in den meisten Fällen nicht die dienstfreien Personen, sondern ihre Eltern belaste. Besonders hart sei es, wenn der Vater eines wegen Gebrechens oder Krankheit dienstfreien, aber

auch nicht in vollem Maße arbeitsfähigem Sohnes für dieses Unglück noch besteuert werde. Dies erscheint gewiß unrecht, wenn der Vater sich in bedrangten Verhältnissen befindet, daher müßte eine Wehrsteuer die kleinen Einkommen freilassen und bei mittleren mit niedrigem Prozentsatz beginnen. In der Schweiz werden außer einer festen Wehrsteuer von 6 Franc Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben, anderthalb Prozent von dem 600 Franc übersteigenden Einkommen und weiter anderthalb vom Tausend von dem 1000 Franc übersteigenden Vermögen.

Dass der Vorschlag gerade von dem Führer eines Bauernbundes gemacht wird, ist allerdings sonderbar, denn die Bauern sind nicht gerade Freunde neuer Steuern. Von der Wehrsteuer aber werden sie sich sagen: "Sie ist nicht gut; denn trifft sie mich, so thut's mir weh; trifft sie meinen Nachbar, so geht es mir dadurch nicht besser." Es ist trotzdem nicht ausgeschlossen, daß die Regierung auch dieses Steuerprojekt in Betracht zieht.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Kaiser wird für Mittwoch Abend im Neuen Palais zurückverkehrt und dort, abgesehen von kleineren Ausschüssen, bis zur zweiten Juliwoche residieren. Wie bereits gemeldet, ist es die ausgesprochene Absicht des Kaisers, den neuen Reichstag in Person zu eröffnen. Dass der Kaiser im Juli eine mehrwöchentliche Erholungsreise antreten wird, darf als feststehend angesehen werden. Über ihr Ziel sind noch alle Bestimmungen vorbehalten.

Das provisorische deutsch-spanische Handelsvertragsabkommen ist bis Ende Juni dieses Jahres weiter verlängert worden.

Der Abschluß eines provisorischen Friedensbegünstigungsvertrages zwischen Deutschland und Serbien ist am 27. Mai erfolgt; er läuft bis zu Ende dieses Jahres, vorbehaltlich einer etwaigen früheren Genehmigung des neuen Vertrages durch den Reichstag, in welchem Falle letzterer Vertrag in Kraft tritt.

Der "Schlesischen Volkszeitung" ist eine Erklärung des Abg. Frhr. v. Huenne zugegangen, in welcher derseit hergeholt, daß er hinsichtlich der Reichstagswahl entschlossen gewesen sei, nicht wieder zu kandidieren; seine Zurückhaltung beruhe auf dem Wunsche, sich von der parlamentarischen Tätigkeit für immer zurückzuziehen. Da aber der Wahlausitus des Centrums den Widerpruch gegen den von ihm aus voller Überzeugung gestellten Antrag als Feldzeichen des Centrums in der Wahlkämpfen hingestellt habe, erkläre er offen sich verpflichtet zu halten, eine etwa auf ihn fallende Wahl anzunehmen, um im Reichstage für die Vorlage zu stimmen, deren Annahme er für das Wohl des Vaterlandes unbedingt notwendig erachte; anders handeln hieße gewisslos handeln. Im Hause seiner Wahl würde er sich keiner Fraktion anschließen, er sieht fest zu den christlich-konservativen Grundsatzen des Centrums.

Den deutschen Schwärmern für ein Volkssheet nach Schweizer Muster kann nicht genug folgendes sachmäßiges Urteil des "Berner Tagblattes" zum eingehenden Studium empfohlen werden. Da heißt es: "Wir müssen uns die Fragen vorlegen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, unser reines Militär etwas mehr den besser ausgebildeten Heeren unserer Nachbarn anzupassen. Das könnte allein geschehen durch eine allgemeine durchgeführte Dienstzeit von einem ganzen Jahre für alle Truppen und entsprechend stütziger Bildung für die Offiziere. .... Das schweizerische Heer besteht nicht zum Spiel, sondern für den Ernst. Auch für

Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Hierauf soll die Gründung der Böschungen an der Hafenbrücke auf 6 Jahre mestbietend verpachtet werden.

Gröba, am 29. Mai 1893.

A. 386

**A. Otto**, Gem. Vorst.

Nächsten Sonntag, den 4. Juni Nachmittags 4 Uhr sollen zum bevorstehenden Wegebau die Walzen- und Wasserfuhren nach der Mindestforderung vergeben werden.

Zusammenkunft "Gasthof zum Gesellschaftshaus".

Nünchritz, den 30. Mai 1893.

**Der Gemeinderath.**

**Böhmer**, G.-Vorst.

die "neutrale Schweiz" wie für jeden Staat werden, müßten einige Tage kommen, da Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft einzig bedingt sind von der physischen Wehrkraft des Landes." Weiter schreibt der Verfasser des Artikels, das schweizerische Volk gebe sich in Bezug auf die Wehrfähigkeit einer Selbstauskunft hin, die gerade zu verhängnisvoll werden könnte. "Die obersten Spiken unseres Kreises kennen den Zustand und auch der Bundesrat kann nicht ohne klare Einsicht in die Verhältnisse sein; aber wer wagt es, offen auf die Schäden hinzuweisen? Und wenn es auch etwa einmal in vertrautem Kreise geschieht, wer wagt es, dann auch öffentlich das allein helfende Heilmittel vorzuschlagen? Die gegenwärtige Armee-Organisation stammt aus dem Jahre 1875. Damals ein Fortschritt, ist sie heute nach Versicherung der Fachmänner ungeeignet, eine im Feuer lebensfähige, in schwieriger Lage fest beharrende Armee zu schaffen. Seit mit dem absolut scharfen Sharpnellgeschütz und dem kleinkalibrigen Gewehr gelämpft wird, haben die Verhältnisse sich ganz verändert. .... Hier heißt es: Entweder — oder. Entweder höre man überhaupt auf, Militär zu spielen und gebe das Geld für die beliebten Postgebäude und andere schöne Sachen aus, oder man stelle mit kräftiger Hand die Armee auf den Fuß, auf dem sie sich allein noch Anerkennung verschaffen kann."

Der "Daily Telegraph" bespricht in einem Leitartikel die Aussichten einer Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck und befürwortet dringend, daß der erste Schritt dazu vom Kaiser gethan werde. "Wir sagen dies in dem aufrichtigsten Wohlwollen gegen Deutschland und den deutschen Herrscher. Denn Deutschlands Kurs auf den politischen Karte ist nicht so klar vorgezeichnet, daß Bismarcks Erfahrungen und Ruf gegenwärtig und häufig nicht ohne sehr großen Werth sein dürften. Es ist nicht gut für Deutschland, es schädigt und entehrt es in den Augen der zeitgenössischen Menschheit, daß der größte Staatsmann des Jahrhunderts wie eine edle aber vernachlässigte Klinge in der Zurückgezogenheit verrostet. Wie die Außenwelt die mögliche Lage versteht, scheint es nicht ganz klar, wie der Altkanzler die Initiative zur Wiederauflösung, die in Friedrichsruh erwartet zu werden scheint, ergreifen kann. Doch sollte die Wiederauflösung sicherlich stattfinden. Selbst wenn sie rein persönlich wäre, selbst wenn sie zu keiner unverzüglich oder unmittelbaren politischen Thätigkeit des Fürsten führen sollte, würde deren Veranlassung ruhmvoll und gewinnvoll für Kaiser Wilhelm und eine Genugthuung des das historische Gefühl Europas und ein Trost für Deutschland sein." Das Blatt hat unsres Erachtens so unrecht nicht.

Gegenüber der Ablehnung der wolsischen "D. Wiss. Blg." wird aus Hannover gefordert, daß die Angaben über die heeresfreudliche Haltung des Herzogs von Cumberland gerade in den eingeweihten Kreisen der Provinz am allerwenigsten bezweifelt werden dürfen. Man erzählt sich dort, der Herzog sei mit dem Verhalten der Welfenpartei keineswegs zufrieden und fördere sie in keiner Weise. Kennzeichnend für den Herzog ist eine Wittteilung, die einem Geschäftsmann der "L. R." von angeblich glaubwürdiger Seite zuging. Darnach soll der Herzog dem Erzieher seiner Kinder, der ihn wegen des Geschichtsunterrichts um Instruction bat, die Weisung gegeben haben: "Erziehen Sie meine Kinder in Treue zu Kaiser und Reich; aber sagen Sie ihnen, was Hannover meinen Erfahren zu danken hat."

Der socialdemokratische Rechtsanwalt a. D. Stadttagen hatte in der Sitzung des Reichstages vom 20. März 1893 den Obmann eines Schwurgerichtes in Magdeburg beschuldigt, in einer Strafsache wegen Meineides, welche mit